

99 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (57 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerien-gesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Gesetzentwurf sieht vor allem die Schaffung eines Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz vor. Ferner sollen Bestimmungen des Bundesministerien-gesetzes über die Koordinationsbefugnisse des Bundeskanzleramtes neu gefaßt werden, um diesem die Ausübung seiner Aufgaben ua. im Bereich der Verwaltungsreform und der ADV-Koordination in wirksamerer Weise als bisher zu ermöglichen.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf eine Novellierung der Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, des Unterhaltsvorschußgesetzes, BGBl. Nr. 250/1976, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 359/1982 über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 112/1967 über

die Errichtung eines Familienpolitischen Beirates beim Bundesministerium für Finanzen, des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 80/1974, und des Produktsicherheitsgesetzes, BGBl. Nr. 171/1983, vor. Damit wird der besondere Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz hinsichtlich einiger besonders wichtiger gesetzlicher Regelungen auf den Gebieten der Familienpolitik und des Konsumentenschutzes festgelegt.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 17. Oktober 1983 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Hawlicek, Mag. Kabas, Dr. Veselsky, Dr. Lichal, Dr. Hafner, Dr. Kohlmaier, Dr. Blenk, Ing. Nedwed und Vonwald sowie der Frau Bundesminister Elfriede Karl und des Staatssekretärs Dr. Löschnak mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (57 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 10 17

Dr. Stippel
Berichterstatler

Dr. Schranz
Obmann